

Mitteilungen

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde



AMI BOSSARD GARTENMANN,
PRÄSIDENTIN PRO LIBERTATE

E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

**«Wir wollen sein ein einzig Volk
von Brüdern,
In keiner Not uns trennen
und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die
Väter waren,
Eher den Tod, als in der
Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den
höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der
Macht der Menschen.»**

Schiller, Wilhelm Tell

So wurde vor drei Jahren noch
Auf dem Rütli Schillers Tellspiel
aufgeführt.

Vorbei sind diese Zeiten doch.
Denn heut wird modernisiert.

Die Rütli-Show der Calmy-Rey,
die wird dort inszeniert,
gesponsert von dem Uhrenhai
werden neue Zeiten propagiert.

Gott wird durch Menschenrecht
ersetzt,

Vertrauen durch Gerechtigkeit.
Von Schwestern wird das Rütli
jetzt besetzt.

Vorbei – die Zeiten der Freiheit.

Aus Landeshymne wird

Internationale:

**«Erkämpft das Menschenrecht,
Völker, höret die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!»**

EU-Beitritt, UNO-Sitz
und ein Vermittlungsangebot,

SCHWEIZ – WOHIN?



Bild: W. Gartenmann

so weibelt Calmy wie der Blitz,
Da sieht man nur noch rot.

Gender mainstreaming lautet
die Devise
oder Frauen an die Macht,
die bürgerliche Schweiz
ist eine Krise,
Für Männer «Gute Nacht».

Armee hinaus, ins fremde Land,
Von Freunden sind wir ja umfriedet.
Es lebe neu der Söldnerstand,
So wird's im Bundeshaus
geschmiedet.

Entwaffnet wird der Souverän,
er könnte sich verletzen,
Waffen daheim sind «unmodärn»,
Es fliegen nun die Fetzen.

Frauenpower legiferiert:
Babys in die Krippen,
Tagesschulen werden installiert,
empfehlen die Xanthippen.

Wem diese Botschaft jetzt
missfällt,
Der sollte nun agieren,
Noch haben wir nicht diesen Weg
gewählt,
Doch ist es höchste Zeit
zu reagieren.

Denn Fusionitis und Bürokratie
Berauben uns unserer Rechte.
Unmerklich verflüchtigt
die Demokratie,
Hinterlässt uns als Knechte,
welche das Vielfache des Zehnten
geben
für den Staatsapparat, von dem
andere leben.

In dieser Ausgabe

2 Armee-Entwicklungsschritt 08/11
Stellungnahmen der
verschiedenen Parteien

7 07.3277 Motion SiK-S
(06.3351 Fetz) –
Taschenmunition

8 «Quousque tandem
abutere, Catilina,
patientia nostra?»

10 Polit-Juristerei hinter
verschlossenen Türen

11 «Freiheit»

12 Zusammenfassung



Armee-Entwicklungsschritt 08/11

Stellungnahmen der verschiedenen Parteien:

FDP

Wir Liberalen.

NATIONALRAT FULVIO PELLI, TI,
PRÄSIDENT DER FDP SCHWEIZ

2
3

1.

Warum hat die FDP dem Entwicklungsschritt 08/11 zugestimmt?

Gründe für die Zustimmung der FDP zum Entwicklungsschritt 08/11:

- 1) Der Entwicklungsschritt bewegt sich in dem vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 (SIPOL B 2000) und vom Armeeleitbild XXI (ALB XXI) abgesteckten Rahmen. Die FDP ist der Meinung, dass die im SIPOL B 2000 definierte und vom Volk in der Abstimmung über das Gesetz für die Armee XXI direktdemokratisch legitimierte sicherheitspolitische Strategie konsequent umzusetzen ist. Der Entwicklungsschritt ist ein solcher Umsetzungsschritt.
- 2) Die FDP teilt die dem Entwicklungsschritt zugrunde liegende Risikoanalyse. Der Entwicklungsschritt beinhaltet eine verstärkte Ausrichtung der Armee auf in absehbarer Zeit wahrscheinliche Einsätze. Dieser Umbau von einer auf die Territorialverteidigung spezialisierten Armee zu einem multifunktional einsetzbaren Instrument der Sicherheitspolitik ist angesichts der veränderten Bedrohungslage gerechtfertigt.
- 3) Die Grundaufträge der Armee, die Ausgestaltung der Militärdienstpflicht sowie der Armeebestand bleiben unverändert.

Die FDP hat die Unterstützung für den Entwicklungsschritt an folgenden Bedingungen geknüpft:

- 1) Die sicherheitspolitische Strategie muss periodisch überprüft und nachgeführt werden.
- 2) Eine funktionierende Schweizer Armee braucht Planungssicherheit und finanzielle Stabilität. Die Investitionen für die Armee sollen künftig im Rahmen von Mehrjahres-Programmen erfolgen. Die FDP fordert, dass der Armee ein finanzieller Grundstock zur Verfügung gestellt wird, der im



Bild: W. Gartenmann

- 2) jährlichen Durchschnitt im Bereich von 4 Mrd. Schweizer Franken liegt.
- 3) Die militärischen Kapazitäten für die Friedensförderung sind gezielt auszubauen.
- 4) Es ist falsch, dass im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 von einer «Rollenspezialisierung» und von einem «Verteidigungskern» gesprochen wurde. Das widerspricht einem ganzheitlichen Ansatz, welcher die Armee als einen Verbund begreift.
- 5) Die militärische Kernkompetenz, eine moderne militärische Operation durchzuführen, und die Aufwuchsfähigkeit der Armee müssen sichergestellt werden.
- 6) Das Leistungsprofil der Armee wird wesentlich von ihrer Reaktions- und Durchhaltefähigkeit bestimmt. Die Durchdiener sind ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Bereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Armee. Die FDP fordert die Erhöhung des maximalen Anteils der Durchdiener von heute 15 auf 30 Prozent. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass der Vorstoss nicht die fixe Einberufung eines bestimmten Prozentsatzes von Durchdienern fordert. Vielmehr soll die Änderung des entsprechenden Artikels des Militärgesetzes der Armee mehr Flexibilität geben, die Kapazitäten dem Bedarf anzupassen.

- 7) Beibehaltung der Benennung der Brigaden in der Verordnung und Unterbreitung eines periodischen Berichts über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse.

2.

Welches sind die Stärken/Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?

Stärken

- Bedrohungsgerechte und glaubwürdige Armee durch Konzentration auf gegenwärtige und in absehbarer Zeit wahrscheinliche Einsätze.
- Die Verteidigungskompetenz der Armee bleibt erhalten.
- Umsetzungsschritt im Rahmen des SIPOL B 2000 und des ALB XXI.

Schwächen

- Ungenügende Kommunikation der Notwendigkeit der Anpassung.
- Es war falsch, im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt von «Rollenspezialisierung» und «Verteidigungskern» zu sprechen.

3.

Denken Sie, dass die Schweiz in naher Zukunft den Beitritt zu einem Militärbündnis (Nato, WEU) diskutieren muss?

Ein Beitritt zur Nato ist in absehbarer Zeit weder realistisch noch anzustreben. Ein Beitritt zur Nato

ist wegen der Bündnisverpflichtung nicht mit der Neutralität vereinbar. Einer Diskussion über mögliche sicherheitspolitische Optionen würde sich die FDP aber nicht widersetzen, denn wir Freisinnigen lehnen Denkverbote in der Politik ab. Die FDP spricht sich für eine intensivere sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation im Rahmen der Strategie «Sicherheit durch Kooperation» aus. Eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) sowie neu eine systematische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Sicher-

heits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind konsequent anzustreben.

4.

Ist nun der Umbau der Schweizer Armee für längere Zeit abgeschlossen?

Angesichts der Tragweite der Armee reform XXI wird ersichtlich, dass die Anpassung der Armee an die veränderten Rahmenbedingungen schrittweise erfolgen muss. In einem ersten Schritt muss die Armee XXI konsolidiert werden. Dies beinhaltet insbesondere die

finanzielle Stabilität und die Planungssicherheit für die Armee. In einem zweiten, mittelfristigen Schritt muss die Armee modernisiert werden, was unter anderem die Verbesserung der Reaktionszeit und der Durchhaltefähigkeit, den Ausbau der Kapazitäten der militärischen Friedensförderung und die Beschaffung von Lufttransportkapazitäten beinhaltet. In einem dritten, langfristigen Schritt gilt es die Armee weiter zu entwickeln. Stichworte hierzu sind die Streitkräfteentwicklung sowie eine verstärkte sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation.



NATIONALRAT CHRISTOPHE DARBELLAY, VS,
PRÄSIDENT DER CVP SCHWEIZ

1.

Warum hat die CVP dem Entwicklungsschritt 08/11 zugestimmt?

Aufgrund der Bedrohungslage und des finanziellen Rahmens des Bundes haben wir diesem Schritt zugestimmt, weil er sinnvoll und zweckmässig ist. Die Bedrohung

ist völlig anders als vor 20 Jahren. Wir müssen uns dieser Situation anpassen.

Nein. Wir müssen ausbildungsmässig und technisch zusammenarbeiten, aber kein Bündnis anstreben.

2.

Welches sind die Stärken/Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?

Die Stärke ist die Ausrichtung der Armee im gegebenen finanziellen Rahmen.

4.

Ist nun der Umbau der Schweizer Armee für längere Zeit abgeschlossen?

Nein. Es ist ein laufender Prozess. Es braucht Zeit, um jetzt die Milizarmee zu konsolidieren. Sobald sich das Umfeld ändert, müssen wir uns anpassen. Es ist nicht anders als in einer Unternehmung oder in der Politik.

3.

Denken Sie, dass die Schweiz in naher Zukunft den Beitritt zu einem Militärbündnis (Nato, WEU) diskutieren muss?



NATIONALRAT HANS-JÜRIG FEHR, SH,
PRÄSIDENT DER SP SCHWEIZ

1.

Warum hat die SP dem Entwicklungsschritt 08/11 zugestimmt?

Weil der Nationalrat zuvor zwei für uns zentrale Motionen überwies: mehr Durchdiener (= kleinere Bestände) und mehr Auslandseinsätze. Zudem

darf erwartet werden, dass die Zahl der nicht mehr zeitgemässen und risikogerechten Panzerbataillone reduziert wird.

im eigenen Land nur in Katastrophensituationen subsidiär Aufgaben, sonst nicht.

2.

Welches sind die Stärken/Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?

Stärken siehe Frage 1. Schwächen: Die Panzerarmee ist weiterhin zu gross, die Bestände sind weiterhin zu gross, die zentrale Frage des Einsatzes der Armee im Inland wurde nicht geklärt. Die Armee hat

3.

Denken Sie, dass die Schweiz in naher Zukunft den Beitritt zu einem Militärbündnis (Nato, WEU) diskutieren muss?

Nein.

4.

Ist nun der Umbau der Schweizer Armee für längere Zeit abgeschlossen?

Nein, der Umbau und der Abbau müssen weitergehen. Zudem muss die Wehrpflicht abgeschafft werden, denn es hat keinen Platz mehr für all die jungen Männer in der heutigen und erst recht nicht in der zukünftigen Armee – zum Glück! Deshalb muss aber die Wehrpflicht abgeschafft werden, denn sie zwingt zu einem heuchlerischen Verhalten aller Beteiligten (siehe z.B. die Abgänge auf dem blauen Weg).



Bild: W. Gartenmann

1.
**Warum hat die EVP dem
Entwicklungsschritt 08/11
zugestimmt?**

Mit dem Entwicklungsschritt 08/11 werden innerhalb der Leitplanken von Armee XXI die Voraussetzungen geschaffen, auf die sich verändernden Herausforderungen rechtzeitig zu reagieren. Die Bedrohungsanalyse erfordert es, und die gesetzlichen Grundlagen sehen das vor. Fälschlicherweise wurde der Entwicklungsschritt in Flims (Session NR) von links und rechts mit Vorstellungen und Forderungen verbunden, die damit nichts zu tun haben. Wenn die Armee einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und unserer Infrastrukturen leisten soll, muss sie nicht nur die richtige Aufstellung, sondern auch die Mittel und die Ausbildung sicherstellen – und das rechtzeitig.

2.

**Welches sind die Stärken/
Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?**

Die Anpassung der Armee an mutmassliche Einsätze erlaubt einen ökonomischen Beitrag zur Sicherheit. Traditionelle Vorstellungen oder die Forderung nach voller Verteidigungsfähigkeit könnten nur erfüllt werden, wenn die Armee grösser, teurer und voll ausgerüstet wäre. Mit der Verschiebung von Kapazitäten kann die Armee (immer auf Bestellung der zivilen Behörden und unter deren Einsatzleitung) mehr Mittel für die Katastrophenbewältigung und die Raumsicherung zur Verfügung stellen. Die Kompetenz zur Abwehr eines feindlichen Angriffs muss erhalten und geübt werden. Die Fähigkeit dazu muss dann bestehen, wenn diese Bedrohung konkret wird (Aufwuchs).

3.

**Denken Sie, dass die Schweiz in
naher Zukunft den Beitritt zu
einem Militärbündnis (Nato, WEU)
diskutieren muss?**

Das ist in naher Zukunft nicht nötig, nicht beabsichtigt und auch nicht er-

wünscht. Man sollte aber nicht jeder Zusammenarbeit unterstellen, das Ziel sei ein Anschluss an ein internationales Bündnis. Die Schweiz hat immer die Respektierung ihrer Neutralität zum Ausdruck gebracht oder vorbehalten. Ein konkretes Beispiel: Die Schweiz bietet Gebirgskurse mit internationaler Besetzung an. Der Grund liegt darin, dass verschiedene Länder hier Kompetenzen brauchen, um dem Menschenhandel zu begegnen. Das hat mit der Absicht eines Militärbündnisses nichts zu tun.

4.

**Ist nun der Umbau der
Schweizer Armee für längere
Zeit abgeschlossen?**

Vorderhand sind meines Wissens keine weiteren Reformschritte geplant. Aber: Unsere Armee soll eine lernende Organisation sein und sich laufend dem Bedrohungsbild anpassen. Wer kann da sagen, es gäbe keine Veränderungen mehr? Und was kommt politisch auf uns zu? Die Armee braucht Ruhe, um sich zu konsolidieren. Sie soll eine Milizarmee bleiben, das Vertrauen der Bevölkerung rechtfertigen und in allen Lagen einen Beitrag zur Sicherheit leisten.

1.
**Warum hat die EDU dem
Entwicklungsschritt 08/11
zugestimmt?**

In der massgebenden Schlussabstimmung vom 22.6.2007 haben beide Nationalräte der EDU der von BR Samuel Schmid ergänzten und von National- und Ständerat genehmigten Version der Vorlage «Änderung der Armeearganisation» als vertretbar zugestimmt. In der ersten Version (mit Aufwuchskern) hatten M. Wäfler und Ch. Waber die Änderung noch abgelehnt.

2.

**Welches sind die Stärken/
Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?**

Ausgehend vom Volksentscheid pro Armee 21 ist die Armee-Organisations-Änderung eine logische Fortsetzung einer aus unserer Sicht zwar fragwürdigen Entwicklung. Die genehmigte Vorlage gestattet notwendige Anpassungen gemäss Armeeauftrag der Armee 21. Aus unserer Sicht eher fragwürdig ist die Abschaffung der Verteidigungsarmee auf Raten, wie sie durch Armee 21 defacto durch Volksentscheid beschlossen wurde. Wir sind der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung einer Politik der bewaffneten Neutralität die Existenz einer einsatzbereiten und wirksamen Verteidigungsarmee voraussetzt. Dies ist mit Armee 21 nur noch bedingt der Fall.

3.

**Denken Sie, dass die Schweiz in
naher Zukunft den Beitritt zu
einem Militärbündnis (Nato, WEU)
diskutieren muss?**

Nun, die Schweiz hat zu allen Zeiten auch in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen offizielle oder geheime Kontakte und/oder gar Absprachen

mit Nachbarländern gepflegt, auch im 2. Weltkrieg. Dies ist an und für sich legitim und Teil der Bestrebungen einer Regierung in Fragen der Sicherheitspolitik und Kriegsvermeidung resp. Verteidigung. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Staat resp. die Schweiz solche Kontakte aus einer Position der Stärke pflegt oder aus einer Position der Schwäche. In letzterem Fall dürfte es im Ernstfall schwierig sein, die Unabhängigkeit zu bewahren. Es ist auch richtig, dass die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sich verändernden Sicherheitsrisiken anpasst und neue Bedrohungsformen wie z.B. Terrorismus mit einbezieht. Die vom Volk genehmigte Armee 21 schafft im Prinzip die Voraussetzung, die Schweizer Armee dereinst bei Bedarf quasi als «Nato-Kompanie» in die Nato zu integrieren, auch wenn dies offiziell immer verneint wird. Betreffend Nato ist zu bemerken, dass sie nicht mehr ein reines Verteidigungsbündnis ist, sondern gemäss neuer Nato-Doktrin weltweit in Krisenregionen eingesetzt

werden kann, gemäss Entscheid der Nato-Leitung. So stehen Nato-Truppen z.B. heute in Afghanistan. Auch das Parlament hat in der Sommersession Motionen zur Aufstockung der Zahl Soldaten für Auslandeinsätze und Erhöhung der Anzahl Durchdiener überwiesen.

4.

Ist nun der Umbau der Schweizer Armee für längere Zeit abgeschlossen?

Die Anpassung der Verteidigungsanstrengungen darf schon rein grundsätzlich nie abgeschlossen sein! Diese ständige Ausrichtung auf die realen, sich verändernden Sicherheitsrisiken der jeweiligen Zeitepoche ist Teil einer guten Sicherheits- und Verteidigungspolitik und umfasst sowohl militärische wie politische, wirtschaftliche, kulturelle Massnahmen im Dienste der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes und Volkes.

Noch etwas ist aus Sicht der EDU zu erwähnen:

Wir betrachten heute nicht die externen Gefahren für die Schweiz als gefährlichste Risiken für den Weiterbestand unseres schönen Landes und Volkes, sondern die internen Entwicklungen in unserem Land. Dazu zählen wir den zunehmenden Zerfall von Ehe und Familie, welcher verheerende Auswirkungen hat auf die Entwicklung einer gesun-



Bild: W. Gartenmann

den Jugend. Die Defizite bei Erziehung in Elternhaus und Schule und deren Folgen bei Berufsausbildung und Erwachsenen werden, die Auswirkungen von Pornographie, Drogen, Alkohol usw. auf Erwachsene und Jugendliche und die aus all diesen Entwicklungen resultierenden Sozialprobleme und enormen Sozialfolgekosten. Auch der Zerfall der christlichen Grundwerte und des christlichen Wertekonsenses in unserem Volk, die Verleugnung der Bibel als Gottes Wort durch die Kirche selbst, das fehlende beispielhafte Vorleben der Erwachsenengeneration, die u.a. durch Sinnleere begünstigten Selbstmorde und Drogen- und Alkoholorgien unter Jugendlichen werden eine zerstörerische Wirkung auf den Bestand unseres Volkes haben. Dazu gesellt sich die verantwortungslose Einwanderungspolitik mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und dem Assoziierungsvertrag zu Schengen-Dublin, welche defacto zu einem Schweizerhaus ohne Türen und

Fenster im Erdgeschoss führen. Das Schweizervolk wird sich in naher Zukunft die unbequeme Frage stellen müssen, ob wir noch ein demokratischer Rechtsstaat sind, wenn wir zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung ausschliessen, obwohl diese Mitmenschen bei uns arbeiten, wohnen, Steuern bezahlen usw. Diese internen Entwicklungen werden in der öffentlichen Diskussion kaum erwähnt.

Eine Sicherheitspolitik, welche vor oben erwähnten innenpolitischen selbstzerstörerischen Entwicklungen die Augen verschliesst und keine geeigneten Gegenmassnahmen ins Auge fasst, müssen wir aus Sicht der EDU als Vogel-Strauss-Sicherheitspolitik bezeichnen. Wir in der EDU beurteilen diese unter 4. aufgeführten internen Probleme als mindestens ebenso mitbestimmend für die Frage des Weiterbestandes einer selbständigen und unabhängigen Schweiz.



NATIONALRAT JOSEF LANG ZG,
MITGLIED DER SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMMISSION

1.

Warum hat die Grüne Partei der Schweiz den Entwicklungsschritt 08/11 abgelehnt?

Der Entwicklungsschritt 08/11 beschert uns unter dem Titel «Raumverteidigung» eine Militarisierung der inneren Sicherheit und mit der Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze eine verstärkte Militarisierung der Aussenpolitik. Damit bringt der Abbau bei der Grenzverteidigung weder einen Abbau bei den Truppen noch bei den Kosten.

2.

Welches sind die Stärken/Schwächen dieses Entwicklungsschrittes?

Der einzige Vorteil ist, dass bei der anachronistisch gewordenen Grenzverteidigung abgebaut wird. Wie die Traditionalisten richtig vermerken, ist der Aufwuchs eine reine Schimäre, die dazu dienen soll, die Verteidiger der Grenzverteidigung zu beruhigen. Dem Bundesrat fehlt der Mut, dazu zu stehen, dass die Zeiten eines traditionellen «Bösen Feindes» vorbei sind.

3.

Denken Sie, dass die Schweiz in naher Zukunft den Beitritt zu einem Militärbündnis (Nato, WEU) diskutieren muss?

Wir Grünen sind gegen ein Mitmachen bei der Nato. So haben wir soeben eine Motion für den völligen Rückzug aus der Nato-Operation ISAF in Afghanistan eingereicht. Mit grosser Sorge verfolgen wir die Militarisierung der Europäischen Union und die Tatsache, dass die EU – im Schlepptau der USA und der Nato – sogar ohne UNO-Mandat

weltweit militärisch operieren will. Die Schweiz soll der Welt ihr Bestes: das zivile Friedenshandwerk, und nicht das Gegenteil: das militärische Kriegshandwerk, zur Verfügung stellen.

4.

Ist nun der Umbau der Schweizer Armee für längere Zeit abgeschlossen?

Die Armee ist weit davon entfernt, ihre Orientierungs- und Sinnkrise überwunden zu haben. Die traditionelle Grenzverteidigung ist überholt. Für die innere Sicherheit ist die Polizei und nicht die dafür ungeeignete Armee zuständig. Und im Ausland haben Schweizer Soldaten – ausserhalb von strikten UNO-Missionen wie der in Korea – nichts zu suchen. Wer nicht weiss, wohin die Reise geht, verdient keine Reisespesen.

1.
**Warum hat die SVP den
Entwicklungsschritt 08/11
abgelehnt?**

In der vergangenen Sommersession hat die Mehrheit der SVP-Fraktion den Entwicklungsschritt tatsächlich aus guten Gründen abgelehnt. Wie bereits letztes Jahr in Flims waren wir der Meinung, dass ein rein theoretisches «Aufwuchskonzept» keine glaubwürdige Sicherheitspolitik für unser Land sein kann. Ein ganz wesentliches Charakteristikum moderner Bedrohung besteht etwa darin, dass die Vorwarnzeiten gegen null sinken können, unter Umständen sogar null erreichen. Darauf mit «Aufwuchs» reagieren zu wollen und die Verteidigungskompetenz der Armee mehr oder weniger abzuschaffen – das ist pure Hilflosigkeit und sicher keine ernstzunehmende Antwort auf etwas, was eintreten könnte. Zudem hatte die SVP für die Sommersession zahlreiche Änderungen in der betreffenden Verordnung beantragt, die mehrheitlich im Rat dann abgelehnt wurden. So wollten wir festlegen, dass auch die Reserve fähig sein muss, die Armeeaufträge zu erfüllen, und damit eine Rollenteilung verhindern, wir wollten mindestens sechs Panzerbataillone rechtlich verankern und die Auslandseinsätze auf dem jetzigen Stand einfrieren. Am Ende hat das Parlament nun mit Ausnahme der Rollenteilung die quasi unveränderte Vorlage von Flims so angenommen, was wir im Interesse unseres Landes nicht unterstützen konnten. Interessant ist auch, dass die SP der Vorlage nur zugestimmt hat, weil sie dafür von FDP und CVP bei der Verdoppelung der milizfeindlichen Durchdiener und der neutralitätswidrigen Auslandseinsätze unterstützt wurde. Dies bedeutet, dass die beiden Mitteparteien neuerdings ihre (Un-)Sicherheitspolitik abstimmen mit

einer Linken, die eine Berufsarmee nur für Auslandseinsätze oder sogar eine Abschaffung der Armee anstrebt. Als einzige Partei, die noch konsequent hinter der Milizarmee für unsere Bevölkerung steht, konnten wir diesem Spiel auf Kosten unserer Sicherheit sicher nicht zustimmen.

2.
**Welches sind die Stärken/
Schwächen dieses Entwicklungs-
schrittes?**

Die grosse Schwäche ist offensichtlich: Durch ein virtuelles «Aufwuchskonzept» und einen massiven Abbau der Verteidigungsfähigkeit wird die Glaubwürdigkeit unserer Unabhängigkeit und Neutralität in Zukunft vermehrt in Frage gestellt. Zudem besteht die Gefahr, dass die verbleibenden 20 Infanteriebataillone nur noch für die Raumsicherung trainiert und eingesetzt werden. Es ist zu befürchten, dass so wie bei der Armee XXI wiederum eine übereilte und nicht zu Ende gedachte Reform eingeleitet wird, die dann allzu schnell wieder korrigiert werden muss. Leidtragende ist dann einmal mehr unsere Miliz. Allerdings hatte die Debatte im Parlament einen Vorteil: Es ist klar geworden, wie wenig FDP und CVP noch bereit sind, zu unserer Milizarmee zu stehen. Ich hoffe, dass dies den Angehörigen der Armee auch im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen bewusst geworden ist.

3.
**Denken Sie, dass die Schweiz in
naher Zukunft den Beitritt zu
einem Militärbündnis (Nato, WEU)
diskutieren muss?**

Nein, sicher nicht. Ein Beitritt zu einer militärischen Allianz wäre das Ende unserer Neutralität, die uns nicht nur in der Vergangenheit vor Kriegen geschützt hat, sondern auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, dass unser Land nicht ins Fadenkreuz von Terroristen gerät. Die Nato entwickelt sich heute immer stärker zu einem weltweit operierenden Kriseninterventionsinstrument und führt mittlerweile etwa in Afghanistan

einen regelrechten Krieg. Eine Mitgliedschaft der Schweiz würde bedeuten, dass wir uns dann etwa am verhängnisvollen Antiterrorkrieg der USA/Nato beteiligen müssten. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass die Nato aufgrund des massiven Um- und Abbaus der Armeen vieler europäischer Mitgliedstaaten (im Gegensatz zur derzeitigen gewaltigen Aufrüstung von Ländern wie Russland, China und dem Iran) in Zukunft gar nicht mehr in der Lage sein wird, einen konventionellen militärischen Verteidigungskampf im Rahmen der Allianz zu führen. Das bedeutet für uns, dass es keine Alternative mehr gibt zu einer starken Milizarmee, die sich auch so gut wie möglich auf die Verteidigung unserer Unabhängigkeit und Neutralität vorbereitet.

4.
**Ist nun der Umbau der
Schweizer Armee für längere
Zeit abgeschlossen?**

Es ist selbstverständlich, dass unsere Armee sich ständig weiterentwickeln und zu verbessern hat. Die SVP wird deshalb auch in Zukunft seriös begründete und milizverträgliche Reformen im Sinne einer Verbesserung der Armee unterstützen. Nach der Genehmigung des Entwicklungsschrittes ist nun aber sicher eine längere Pause angesagt, wenn man bedenkt, dass viele Probleme im Zusammenhang mit der Armee XXI noch heute nicht restlos gelöst sind. Es ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass Reformen in milizverträglichen Abständen und Geschwindigkeiten durchgeführt werden und zum Beispiel bewährte und traditionelle Verbände nicht unüberlegten und rein theoretischen Entscheiden von Schreibtischtätern zum Opfer fallen. Die SVP wird sich deshalb in Zukunft vermehrt dafür einsetzen, dass die Weiterentwicklung der Armee nicht von der Verwaltung, sondern von erfahrenen Kommandanten und Milizoffizieren bestimmt wird.

Die Fragen an die Parteien stellte
Ami Bossard Gartenmann.

Sie lesen es schwarz auf weiss – die Armee im Spannungsfeld der unterschiedlichsten Meinungen. Je nach Parlamentszusammensetzung kann sich die Richtung ändern. Mit dem Wahlzettel bestimmen wir im Oktober 2007 die Richtung mit!

07.3277
Motion
SiK-S
(06.3351
Fetz)



Bild: Beat Kohler, Jungfrau Zeitung, Interlaken

TASCHEMUNITION

Ständerat – 20. 6. 2007 / Votum Hans Hofmann, SVP Zürich

Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen und die Motion unserer Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt:

Was war der Auslöser dieser ganzen Geschichte? Es waren dies die tragischen Tötungsdelikte im Kanton Wallis und – gerade als sich dann die SiK mit diesem Geschäft befasste – die tragischen Tötungsdelikte im Kanton Aargau. Jedes Tötungsdelikt beinhaltet stets eine tiefe Tragik, vor allem wenn es sich im Familienrahmen abspielt. Jeder Selbstmord löscht ein Menschenleben aus, unnötig und für nichts und hat einen bestimmten, oft sehr tragischen, Hintergrund.

Man stellt sich heute kaum die Frage, warum dieser Mensch so verzweifelt war, dass er sich selbst das Leben nahm. Oder, wenn jemand z. B. Angehörige ermordet, warum es zu diesem Familiendrama überhaupt erst kommen konnte. Hat hier das weitere familiäre Umfeld, haben die Nachbarn oder hat der Freundeskreis versagt? Was hätte man tun und eben nicht lassen sollen, um ein solch tragisches Schicksal abzuwenden? Warum hat niemand auf entspre-

chende Anzeichen reagiert? Haben Behörden oder hat ganz allgemein die Gesellschaft versagt? Was war der tiefere Grund, wo liegt die Schuld für ein derartiges Drama? Nein, solche Fragen hört man kaum. Schuld sind nicht tragische Umstände, schuld ist nicht der Täter, sondern die Waffe. Heute die Armeewaffe und die Taschenmunition.

Meine Damen und Herren, das greift zu kurz, das ist mir zu einfach. Natürlich kann ein Selbstmord oder ein Mord im Affekt eher geschehen, wenn jemand eine Waffe zur Verfügung hat. Aber vielleicht hätte er sich sonst von einer Brücke gestürzt, oder er hätte mit einer anderen Tatwaffe gemordet. Wer weiss das schon? Wer nun aber glaubt, mit der Rücknahme der Taschenmunition bei den aktiven Armeangehörigen hätten wir als Politiker das Notwendige getan, um solche Dramen möglichst zu verhindern, der liegt falsch. Er (oder sie) glaubt, bei den Wehrpflichtigen wäre dann nur noch die Waffe zu Hause, aber keine Munition mehr. Das ist ein gewaltiger Trugschluss. Ich weiss nicht, bei wie vielen Suiziden oder Gewaltdelikten mit Armeewaffen gerade die verschlossene Büchse

mit der abgegebenen Taschenmunition geöffnet und nicht private Munition verwendet wurde, welche viele Wehrmänner – auch ausgediente wie ich – oft eben auch noch besitzen.

Bis in die 70er-Jahre wurde die persönliche Waffe jedem Wehrmann, der dies wünschte, am Schlusse der Militärdienstzeit zum privaten Besitz überlassen. Später – so war es bei mir – musste nachgewiesen werden, dass man neben dem «Obligatorischen» auch einige Male am Feldschieszen teilgenommen hat. Die Taschenmunition muss am Ende der Wehrpflicht selbstverständlich abgegeben werden.

Aber Sie glauben doch sicher nicht im Ernst, dass dann jeder Wehrmann, aktiver oder ehemaliger, alleine noch die Waffe bei sich zu Hause habe. Meine Damen und Herren, die Schweiz ist ein Volk von Schützen. Jeder Wehrmann ist zugleich Schütze. Er absolviert die obligatorische Schiesspflicht und rund 150 000 Schützinnen und Schützen nehmen jährlich am traditionellen Feldschieszen teil.

Ich bin ein ganz durchschnittlicher Schweizerbürger, habe meine Wehrpflicht erfüllt und konnte bei der

Entlassung – wie Tausende andere auch – mein Sturmgewehr 57 behalten. Damit gehe ich – und ging ich auch schon während meiner Dienstzeit – ab und zu an einen Schützenanlass in meiner Wohngemeinde, ans Feldschiessen oder auch einmal an einen Schützenanlass anderswo. Man kauft dann – zum Zweck von Probeschüssen – meist etwas mehr Munition, als dies für das geforderte Schiessprogramm nötig wäre. Auch bei der obligatorischen Übung pflegen viele Schiesspflichtige – und ich tat das damals auch – noch einige Patronen zusätzlich zu erwerben. Dies, um nicht ohne Probeschuss direkt mit der Übung beginnen zu müssen. Oft braucht man dann nicht alle Patronen, denn nach dem zweiten oder dritten Probeschuss merkt man, dass es heute ja sehr gut läuft. Erst zu Hause stellt man dann fest, dass da noch einige Patronen in der Jackentasche sind. Man versorgt sie an einem sicheren Ort, weit weg von der Waffe, in der Absicht, diese beim nächsten Anlass wieder mitzunehmen. Meist denkt man dann aber nicht mehr daran und das gleiche Spiel wiederholt sich. Ich erzähle Ihnen mein Beispiel, weil es typisch ist und in der Schweiz mit Sicherheit zig-tausendfach, ja zig-zehntausendfach so vorkommt. Es ist ein Leichtes, an einem Schützenanlass oder bei der obli-

gatorischen Übung, zusätzliche Munition zu erwerben und überzählige Patronen mit nach Hause zu nehmen. Wenn das bei mir unbeabsichtigt so passierte, dann kann ein Wehrmann oder Schütze, der selbstmörderische oder kriminelle Absichten hat, dies eben vorsätzlich und vor allem ganz problemlos tun. Man müsste jeden Schützen beim Verlassen des Schützenhauses einer Leibesvisitation unterziehen und auch sein ganzes Schützengepäck durchsuchen, um dies zu verhindern. Zusätzlich müssten flächendeckend im ganzen Lande Hausdurchsuchungen, zwecks Sicherstellung von privater Armeemunition, durchgeführt werden. Beides ist absolut undenkbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Die Rücknahme der Taschenmunition bei den Wehrpflichtigen ist eine Alibiübung, ein reines Placebo! Es hilft gar nichts, wenn der Bundesrat und die sicherheitspolitische Kommission festhalten, dass an der Abgabe der Waffe nicht gerüttelt werden soll. Gewaltdelikte mit Armeewaffen wird es auch nach Rücknahme der Taschenmunition wieder geben und schon beim ersten Fall danach wird sich der Ruf nach Aufbewahrung auch der Armeewaffe im Zeughaus sofort intensi-

vieren. Was uns heute von der Kommission beantragt wird, war dann eben nur der erste Schritt. Überhaupt keine Armeewaffen zu Hause – diese Forderung steht ja im Raum – ist dagegen eine klare Haltung, die ich respektiere. Das ist auch konsequent und ehrlich. Nur bin ich ebenso gradlinig und konsequent der gegenteiligen Meinung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit der Rücknahme der Taschenmunition lösen wir kein Problem, aber wir stossen zu Zehntausenden redliche junge und auch ältere Schweizerbürger vor den Kopf. Schweizerbürger, die stolz darauf sind, in einem Land zu leben, in dem der Staat in sie – als Wehrmann und als Bürger – ein so grosses Vertrauen setzt, dass er ihnen Waffe und Munition anvertraut. Ich jedenfalls habe dies stets so empfunden und ich würde es zu tiefst bedauern, wenn dieses staats- und wehrpolitische Selbstverständnis, dieses Freiheitsymbol, in unserem Lande verloren ginge. Mit der Zustimmung zur Motion der SiK machen wir dazu den ersten Schritt. Ich möchte nicht zum Steigbügelhalter werden für die Entwaffnung des Schweizerbürgers. Deshalb werde ich die Motion der Sicherheitskommission ablehnen und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

«Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?»¹

«Wie lange schliesslich noch willst du, Catilina, unsere Geduld missbrauchen?»

WERNER GARTENMANN, MAJOR,
EHEM. PRÄSIDENT PRO LIBERTATE
E-Mail: gartenmann@hotmail.com

Es ist weiss Gott nichts Neues: Die politische Linke vereint mit Personen hoher «emotionaler Intelligenz» und Vertretern aus der Annabelle-Medienecke will unser freiheitliches Waffenrecht aus der Welt beziehungsweise aus der Schweiz schaffen. Wie erreicht man dieses Ziel? Die Taktik lautet: Stimmung in der Öffentlichkeit durch emotionales Aufbauen von Einzelschicksalen (cf. Fall Rey-Bellet) manipulieren, Einseifen bürgerlicher Politikerinnen und Politiker – das Wahljahr eignet sich hierfür hervorragend – und anschliessend Schritt für Schritt vorgehen,

indem Kompromissbereitschaft vorgaukelt wird.

Die SP-Ständerätin und ehemalige PÖCH-Kampfgenossin Anita Fetz verlangte in einer Motion², die Taschenmunition sei den aktiv eingeteilten Armeeingehörigen (rund 120 000 Frauen und Männer) nicht mehr für die Heimfassung abzugeben. Wie eingangs erwähnt, keine Überraschung, das «Fetzsche» Ansinnen. Und deshalb erstaunte es auch nicht, dass der Bundesrat am 13. September 2006 die Motion ablehnte. In seiner Antwort³ argumentierte er präzise:

– «Nach wie vor bestehen Bedrohungen, welche die Gesellschaft unerwartet treffen könnten.»

– «Mit der Abgabe der Taschenmunition wird deshalb auch der Wehrwille der Bürgerinnen und Bürger der Schweiz demonstriert.»

– «In einer Demokratie, die von einer mannigfaltigen Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, ist die Abgabe der Taschenmunition zudem aus staatspolitischer Sicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung.»

– «Sie manifestiert und fördert das Vertrauensverhältnis, das zwischen Bürger und Staat besteht und ohne das unser Staatssystem nicht auskommt.»

– «Die Armeeingehörigen sind in der Lage, mit der ihnen anver-

trauten Ausrüstung verantwortungsvoll umzugehen. Wer die Taschenmunition sorgfältig zu Hause aufbewahrt, stellt kein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.»

- *«Vor diesem Hintergrund erachtet der Bundesrat die Rücknahme der Taschenmunition bei den aktiven Angehörigen der Armee als sachlich nicht gerechtfertigte Massnahme. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.»*

Die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Ständerates stimmte im April der Motion Fetz grundsätzlich zu. Abweichend zur Motionärin will die Kommission mit einer eigenen Motion so genannten Bereitschaftsformationen die Taschenmunition weiterhin überlassen, das Gros aber soll im Zeughaus bleiben. Am 30. Mai 2007 beschloss der Bundesrat, also nur rund neun Monate nach seiner ablehnenden Antwort vom September 2006, die Forderung der SiK-Ständerat zu unterstützen. Die bundesrätlichen Argumente vom September können also ins Gegenteil umformuliert werden!

Während der Sommersession 2007 stimmte die Mehrheit des Ständerates dem Kommissionsvorschlag zu. SVP-Ständeräte wie der Glarner This Jenny entpuppten sich als Wortführer der Teilentwaffnungs-Aktion. Seine Wortwahl war – gelinde ausgedrückt – irritierend: *«Es wird von einzelnen Mitgliedern des Bundesrates sogar befürchtet, ohne Munition zu Hause werde die Wehrkraft eingeschränkt. Ja, das ist doch wohl ein schlechter Witz! Welche Wehrkraft wird denn hier eingeschränkt? Hoffentlich kann sich der Bundesrat in anderen, dringenderen Fragen besser der Entwicklung der Realitäten dieses Landes anpassen; ansonsten gute Nacht, ihr Patrioten!»* Gegen die Motion trat engagiert der Zürcher Ständerat Hans Hofmann an (cf. Seite 7 dieser PL-Mitteilungen). Enttäuschend der Auftritt des Vorstehers des Verteidigungsdepartementes Samuel Schmid. In der Ständeratsdebatte stellte er – *«ganz den Staatsmann gebend»* – fest: *«Denn diese (Waffentradition der Heimfassung der Ordonnanzwaffe. Anm. Autor), das haben sowohl die SiK wie auch der Bundesrat immer wieder betont, steht nicht zur Diskussion (...) Ich sage als für die Armee zuständiger Bundesrat: Ich brauche diese Heimabgabe der Waffe, um mindestens minimal vorbereitete*

Soldaten im Wiederholungskurs auch weiter ausbilden zu können und nicht immer wieder diese Grundausbildung von vorne beginnen zu müssen. Was heute diskutiert wird, das steht auf einem anderen Blatt. (...) Aus unserer Sicht ist die Umsetzung dieser Lösung (Taschenmunition grundsätzlich ins Zeughaus. Anm. Autor) aber sicherheitspolitisch zurzeit möglich, mindestens so differenziert, wie wir sie dann vornehmen werden. Wenn wir dabei auch einen Beitrag leisten können, um die Diskussion aus der Welt zu schaffen, dann soll das durchaus dazu dienen.» Es gilt also zu *«differenzieren»*. Und offenbar zu hoffen, dass mit dem Kitsch der gutmeinenden Politik der Gegner zu Kompromissen bereit sein werde. Die Gegner der Heimfassung der Ordonnanzwaffen und des freiheitlichen Waffenrechts lassen sich aber nicht verführen. Im Gegensatz zu den bürgerlichen *«Rumpelstilzchen»* werden sie ihr Ziel unbeirrt, kompromisslos und hartnäckig weiterverfolgen – bis zum Erfolg. Die Reaktionen der SP Schweiz nach dem ständerätlichen Entscheid sprachen Klartext. Selbst die FDP-Frauen – FDP-Frau Dora Andres will im Herbst Berner Ständerätin werden – fordern als weiteren Schritt die Einlagerung der persönlichen Armeewaffe im Zeughaus. Der Schweizerische Friedensrat wird im August eine Volksinitiative gegen den Privatbesitz von Waffen lancieren. Da hilft bundesrätliches Differenzieren nichts. Es eröffnet höchstens einzelnen – bürgerlichen – Bundesräten die Chance, im Herbst mit Hilfe linker Stimmen ein *«sehr gutes»* Resultat zu erreichen ...

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat am 3. Juli 2007 ebenfalls beschlossen, die Taschenmunition nicht mehr abzugeben (Ausnahme: Bereitschaftsformationen). Es darf an dieser Stelle davon ausgegangen werden, dass der Nationalrat ins gleiche Horn blasen wird. Da die Abgabe der persönlichen Ausrüstung nicht auf Gesetzesstufe geregelt ist, kann kein Referendum ergriffen werden. Was ist also zu tun? Am 6. Juni 2007 habe ich die Aktion *«www.aktion-notwehr.ch»* initiiert mit folgender Absicht:

1. Ich gebe die Armee-Taschenmunition nicht ab. Ich verweigere in diesem Fall den Gehorsam.
2. Ich bewahre die Munition an einem sicheren Ort auf.

3. Ich nehme in Kauf, dass ich polizeilicher Gewalt ausgesetzt und strafrechtlich verfolgt werde.

Ich bin mir bewusst, dass wir Schweizerinnen und Schweizer ein solches Vorgehen nicht für opportun halten; ziviler Ungehorsam? Das machen nur Anarchisten und linke Chaoten. Aber: Die Aktion soll ein Signal setzen. Denn die Politik der Wendehälse und der Nachgeber sind absurd, nicht nachvollziehbar. Sie entzieht den rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen, stempelt sie zu potenziellen Mördern, Amokläufern und Selbstmördern ab. Die Massnahme wird weder die häusliche noch die öffentliche Sicherheit erhöhen. Und wer heute einen Blick auf Europa wirft, dürfte feststellen, dass die Sicherheitslage trotz der vielen *«Freunde um uns herum»* nicht gerade rosig ist. Wer die aktuellen Kriminalitätsstatistiken studiert, wird ultimativ zum Schluss kommen, dass sämtliche Messer einzuziehen sind, weil ihr Anteil an Verbrechen im Vergleich zu Schusswaffen weitaus höher ausfällt. Oder der Eisenbahnverkehr müsse in der Schweiz sofort eingestellt werden, denn in Island (mit vergleichbarer Suizidrate) begeht niemand Selbstmord, indem er sich vor einen Zug wirft – in Island fahren keine Züge. Eine Politik, welche nicht mehr bereit ist, für die grundlegenden Werte einzustehen, die Konfrontation mit dem Zeitgeist scheut und lieber in tagesaktuellen PR-Aktionen des *«Geliebtwerdens»* schwelgt, verdient keinen Respekt. Sie wird zur Wasserträgerin einer Eskalation, welche die freiheitliche Schweiz zerstört. Denn eine Diktatur erträgt keine Bürger mit der Waffe in der Hand. Mit Blick auf die erste Feststellung meines Artikels: Das eigentlich Neue an der Geschichte ist, dass gerade aus bürgerlichen Reihen (inklusive SVP) lautstarke Wortführer dieser Zersetzungspolitik stammen.

Wie lange soll unsere Geduld noch missbraucht werden? Der *«Aktion Notwehr»* wurde bis jetzt sehr viel Sympathie und Unterstützung entgegengebracht – selbst aus Armee- und VBS-Kreisen.

¹ Auftakt zur Rede Ciceros vor dem Senat, welche die Catilinarische Verschwörung aufdeckte.

² cf www.aktion-notwehr.ch

³ cf www.aktion-notwehr.ch



Polit-Juristerei hinter verschlossenen Türen

PATRICK FREUDIGER,
STADTRAT LANGENTHAL

E-Mail: p.freudiger@besonet.ch

«In den Gerichtshöfen sollen die Gesetze sprechen und der Herrscher schweigen.»

*(Friedrich der Grosse,
König von Preussen, 1712–1786)*

Die Justiz ist in unserer von der Gewaltenteilung geprägten Vorstellung ein Ort, wo die Macht durch das Recht gebrochen wird und der Einzelne das Recht suchen kann, das ihm zusteht. Was aber ist, wenn die Gerichtshöfe selbst zu Orten der Macht und des Herrschens werden? Wenn Richter zu Feldherren im Dienste zentralstaatlicher Machtausdehnung und Paragraphen zu deren Gewehren werden?

Denn Richter begnügen sich heute je länger je weniger damit, Recht zu sprechen. Sie erheben Anspruch auf politische Macht bzw. machen selbst Politik. Nicht nur in den USA oder in Deutschland, sondern auch in der Schweiz. Besonders deutlich wurde diese Politisierung der Justiz, als das Bundesgericht im Jahre 2003 die Einbürgerung schweizweit kurzerhand zum Verwaltungsakt degradiert hat und damit faktisch einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geschaffen hat. Damit hat das Bundesgericht ein traditionelles, bewährtes Verständnis der Einbürgerung als demokratischen Akt über den Haufen geworfen. Mit dieser Neuinterpretation der Bundesverfassung setzte das Bundesgericht insbesondere die Gemeindeautonomie und die demokratischen Rechte der Bevölkerung in diesem Bereich praktisch ausser Kraft. Neuster Sündenfall des Bundesgerichtes ist nun dessen Entscheid, dass degressive Steuern bundesrechtswidrig sind. Bei Annahme der neuen Bundesverfassung dachte niemand daran, dass mit dem selbst-

verständlich klingenden Grundsatz «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» plötzlich die kantonale Steuerhoheit unterwandert wird. Wieder wird ein bewährtes, allgemein akzeptiertes Prinzip, ein elementarer Ausdruck unseres Föderalismus und als Steuerwettbewerb ein Erfolgsfaktor des Wirtschaftsstandortes Schweiz mit Füssen getreten.

Der Obwaldner Entscheid hat gezeigt, wozu die heutige Verfassungsgerichtsbarkeit, also die gerichtliche Überprüfung von kantonalen Gesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit durch das Bundesgericht, führt: Ein paar kleinkarierte Polit-Spiesser, denen das Volk richtigerweise im politischen Prozess keine Aufmerksamkeit geschenkt hat, nutzen den Weg ans Gericht als Möglichkeit, um nach verllorener Volksabstimmung ihre Forderungen vielleicht noch über den Rechtsweg verwirklichen zu können. Die Offenheit der Normen in der Verfassung gibt den Bundesrichtern einen derart weiten Beurteilungsspielraum, dass die politischen Fragen quasi neu aufgerollt werden können. Aus der Bundesverfassung kann man ungestraft praktisch alles herauslesen. Anstatt also Tausende kritische Bürger mühsam für seine Position überzeugen zu müssen, reicht es, vor bestenfalls sieben Rechtsgelehrten die Richtigkeit politischer Entscheide in Frage zu stellen – abstrakt und ohne Praxisbezug, in einer Art abgehobener Polit-Hermeneutik. So ganz unkompliziert und nicht selten von 68er zu 68er.

Es mag das Ego eitler Rechtsgelehrter auf Dauer kränken, wenn sie fernab der politischen Macht und fernab der öffentlichen Wahrnehmung «nur» dazu da sind, um im Einzelfall Recht zu sprechen. Aber genau dafür – und nur dafür – brauchen wir ein Bundesgericht. Weil Richter eben die Aufgabe haben,

Recht zu sprechen und nicht Recht zu setzen, ist es auch vertretbar, dass sie vom Parlament und nicht etwa vom Souverän gewählt werden. Zusehends wird Lausanne aber zu einem zweiten Bundesbern, zu einem Abstellplatz verhandelter Politiker, die auf ihrem Weg an die politische Macht irgend einmal die Abzweigung nach Bern verpasst haben. Zusehends wird Lausanne zu einem Ort, wo hinter verschlossenen Türen und abgeschirmt von praktisch jeder demokratischen Kontrolle ein kleines Gremium staatlich alimentierter Polit-Juristen wichtige staatspolitische Fragen vorweg entscheidet.

Dass das Bundesgericht bis heute von öffentlicher Kritik weitgehend verschont bleibt und eine Aura der unparteilichen Unfehlbarkeit genießt, hat wesentlich mit der Schweizer Geschichte zu tun. Bei der Errichtung des Bundesstaates 1848 ging es darum, dass die damals starken Kantone nicht den jungen Bundesstaat Schweiz sabotieren. Deshalb gab man dem Gericht die Möglichkeit, verfassungswidrige kantonale Gesetze ausser Kraft zu setzen, um so das einheitliche Dach der Rechtsordnung zu wahren. Diese Zeiten sind aber längst vorbei. Von den Kantonen geht heute keine Gefahr mehr aus für die Existenz des Bundesstaates Schweiz – im Gegenteil. Die Gefahr für den Bundesstaat kommt heute von oben. Das Gericht, das durch seine Rechtsprechung die Tragweite von Verfassungsnormen aus- und überdehnt und so letzten Endes neues Recht schafft, weitet die Macht des Staates zusätzlich aus. Das Bundesgericht ist heute nicht Korrektiv für ein Problem, sondern Teil des Problems selbst: Die Tatsache nämlich, dass der (Zentral-)Staat immer mehr Kompetenzen und Befugnisse an sich reisst, auf Kosten des Föderalismus und der direkten Demokratie.

«Freiheit»

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Unlängst erhielt ich von den Opfern der SED-Diktatur in Halle/Saale eine Einladung, aus Anlass des DDR-Volksaufstandes am 17. Juni 1952 doch einen Fest-Vortrag zu halten. Hier, im berühmtesten Stasi-Zuchthaus «Roter Ochsen» hatten damals die Demonstranten versucht, die politischen Gefangenen zu befreien. Nicht wenige von ihnen wurden dabei von DDR-Bewaffneten an der grossen Mauer zusammengeschossen, vor der wir nun in ergreifender Erschütterung standen. Eine Ansprache eines Häftlings aus jenen Jahren, die von schweren Musikstücken junger Künstlerinnen begleitet wurde, und Kranzniederlegungen führten bei vielen Anwesenden zu Tränen. Das sehr dankbare Händedrücken, oft mit nassen Augen, welches ich nach meinem Vortrag erfuhr, wird mir unvergesslich bleiben. Nicht überrascht war ich, dass in jenen Stunden das am häufigsten verwendete Wort «Freiheit» hiess. Die uralte Sehnsucht der Menschen, nicht Sklave einer Diktatur, sondern freie Bürger zu sein, hat es schon immer gegeben. Die Älteren von uns erinnern sich an die Widerstandskämpfer während der Nazi-Zeit. Sie lebten in den in Ost und West von Wehrmacht und Gestapo besetzten Gebieten, aber auch in Deutschland selber. Wohl war er nicht direkt durch braune Häscher gefährdet, doch werden wir zu den Freiheitsliebenden auch General Henri Guisan zählen dürfen, der bekanntlich einem zu befürchtenden Einmarsch des Hitler-Reiches totalen Widerstand entgegensetzte. Hatte die Welt Sommer 1945 gehofft, mit dem Ende der braunen Diktatur käme jetzt Friede und wahre Demokratie mit all ihren Freiheitsrechten, so kam zumindest für die östliche Hälfte unseres Kontinents eine äusserst bittere, opferreiche Enttäuschung, nämlich die rote Diktatur. Wieder bekam der Begriff «Freiheit» höchsten Stellenwert! Man denke an die Waldbrüder im Baltikum, die «Armija Krowaja» Polens und den bewaffneten Untergrund der Ukraine; noch lange Jahre nach dem 2. Weltkrieg kämpften diese Partisanen-Gruppierungen für eine freie Heimat. Der Überfall Rot-Chinas auf Tibet

zwang Tausende zur Flucht, um weiterhin ihren religiösen Freiheiten nachzugehen und nicht Untertanen des atheistischen Kommunismus zu sein.

Juni 1956 wird ein Arbeiteraufstand im polnischen Poznan von Panzern erdrückt. Keine sechs Monate später will sich Ungarn von der roten Diktatur befreien, Sowjettruppen ertränken die Erhebung in einem Blutbad. Bald folgt die Niederschlagung des «Prager Frühlings». Dann beweist Solidarnosc mit dem Arbeiterführer Walesa, dass auch nach jahrzehntelanger Unterdrückung sich der «Bazillus» Freiheit nicht vernichten lässt. Wer wird die Bilder vergessen können vom Juni 1989, als Panzer auf dem «Platz des himmlischen Friedens» in Peking mit brutalsten Mitteln einen friedlichen Studentenprotest niederwalzten?

In der DDR ruft eine Widerstandsbewegung bereits 1949 in Hunderttausenden kleinen Flugblättern dazu auf, überall den Buchstaben «F» als Symbol der Freiheit (wie im 2. Weltkrieg die Résistance das «V» für Victory-Sieg propagierte) zu zeichnen und zu verbreiten. Jener Volksaufstand 1953 verlangte primär «Freie Wahlen». Doch auch nach dem Bau der Berliner Mauer erlosch niemals die Sehnsucht nach Freiheit; die überaus vielen, oft tödlichen Fluchtversuche beweisen es. Erst im Herbst 1989 gelingt es den unbewaffneten Demonstranten, die hochauferüstete Militärmacht

Freundschaft
mit den unterdrückten
Völkern .

Feindschaft
dem Sowjetsystem

Freiheit
für die Menschen der sowjetischen
Besatzungszone

Quelle: Privat-Archiv Dr. F. W. Schломann

- Ein interessantes Zeitdokument aus jenen Jahren der (erneuten) Diktatur im Osten Deutschlands. Der Flugblattzettel ist heute, nach so langer Zeit verständlicherweise kaum noch zu finden. ■

DDR zum Einsturz zu bringen! «Freiheit ist stärker als Panzer», schreibe ich damals – und behalte Recht! All diese Menschen in den verschiedensten Teilen der Welt anvertrauten sich nicht dem «süssen Sklavenfrieden», sondern leisteten Widerstand aus Verantwortung vor ihrem Gewissen. Der Unfreiheit setzten sie den Gedanken an Freiheit und unveräusserliche Menschenrechte entgegen.

«Freiheit ist das Wesensmerkmal der Eidgenossenschaft» heisst es in der Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen unserer «PRO LIBERTATE» und zu Recht erinnert sie daran, dass bereits vor rund 500 Jahren mehrere Kantone auf ihre Münzen stolz «Wir sind in Freiheit» verkündeten. Heute wird die Freiheit der Schweiz nicht von ausländischen Diktaturen bedroht, die konträr zu Freiheitsrechten stehen. Die Bürger unseres Landes sollten sich daher stets daran erinnern, dass Geld und Gold das Leben zwar bequemer machen, jedoch nicht dessen letzten Sinn und Zweck darstellen können. Man sollte sich gerade in der jetzigen Zeit eines recht verbreiteten Materialismus der inneren Werte bewusst sein, in deren erster Reihe die Freiheit steht!

5 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. Schweiz – wohin? Wählen Sie die Richtung im Oktober 2007!
2. Armee: Am 21. Oktober 2007 richtig wählen!
3. Keine Entwaffnung der Schweizerinnen und Schweizer
4. Das Bundesgericht hat die Aufgabe, Recht zu sprechen und nicht Recht zu setzen!
5. Tragt Sorge zur Freiheit!

und 1 dringender Aufruf

1. Freitag, 31. August 2007: Besuch der Drohnenbasis der Armee und Bourbaki-Museum. Melden Sie sich mit beiliegendem Talon sofort an, da die Besucherzahl beschränkt ist.

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.



Ein herzliches Merci

für die bereits einbezahlten Mitglieder-Beiträge, die uns ermöglichen, unsere Tätigkeit auszuführen. Ganz besonders danken wir all jenen, die ihren Beitrag aufgerundet haben. Das motiviert uns und gibt uns Mut, weiterhin wirkungsvoll aufzutreten.

LinksLink
www.fdp.ch
www.cvp.ch
www.sp-ps.ch
www.svp.ch
www.gruene.ch
www.evppev.ch
www.edu-udf.ch
www.aktion-notwehr.ch
www.parlament.ch

Impressum

Redaktion: A. Bossard Gartenmann, M. Gerber

Geschäftsstelle:

Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE,
Postfach 587, 3052 Zollikofen
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Spenden: PC 30-26847-0

Vorstand

Ami Bossard Gartenmann (Präsidentin),
3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 6
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz
Patrick Freudiger, 4900 Langenthal

Redaktionsschluss dieser Nummer: 16.7.2007

Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach 587 • 3052 Zollikofen

4.07

Sie können Spenden
an PRO LIBERTATE
auch in **WIR** tätigen.

**Schon
vorbeigesurft?**

www.prolibertate.ch